



Bürgeramt Heerstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5

Bürgeramt Heerstraße

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Heerstr. 12
14052 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-17780

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/heerstrasse/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:30 Uhr (nur mit Termin*)
14:30-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 08:00-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Dringendes Anliegen/Eil-Anliegen im Bürgeramt

Wenn Sie ein nachweislich eiliges Anliegen haben, sprechen Sie bitte ohne Termin in einem Berliner Bürgeramt Ihrer Wahl vor. Vor Ort wird dann gemeinsam mit Ihnen eine Lösung gefunden.

Dies gilt beispielsweise,

- wenn Sie für eine bevorstehende **Reise** Dokumente für sich oder minderjährige Familienangehörigen benötigen. Bringen Sie bitte einen Nachweis für die Reise mit.

("weitere Informationen":<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)

- wenn Sie nach **Diebstahl oder Verlust** ein oder mehrere neue Dokumente benötigen. ("weitere Informationen":<https://service.berlin.de/dienstleistung/120726/>)

Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Das Bürgeramt Heerstraße bietet ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)
- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das ServicePortal Berlin gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

Hinweis zum Bewohnerparkausweis

Die Bearbeitung schriftlich gestellter Anträge für Bewohnerparkausweise, richtet sich nach dem Nachnamen:

- Die Buchstaben A – K werden im Bürgeramt Hohenzollerndamm,
- die Buchstaben L – P werden im Bürgeramt Wilmerdorfer Straße und
- die Buchstaben Q – Z werden im Bürgeramt Heerstraße bearbeitet.

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.6km [S Heerstr.](#)

S3, S5, S9

1.1km [S Messe Nord/ZOB](#)

S46, S41

1.2km [S Messe Süd](#)

S3, S5, S9

U U-Bahn

0.3km [U Theodor-Heuss-Platz](#)

U2

0.9km [U Neu-Westend](#)

U2

1km [U Kaiserdamm](#)

U2

Bus

0.1km [Württembergallee](#)

218, 349, M49

0.2km [U Theodor-Heuss-Platz West](#)

N2, 143, N43

0.3km [Reichsstr./Kastanienallee](#)

349, N2, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

biometrische Lichtbilder

Bitte beachten Sie, dass die in unseren Standorten aufgestellten Lichtbildaufnahmesysteme nicht für Fotos von Kleinkindern oder Babys geeignet sind. Bringen Sie bitte in diesen Fällen Lichtbilder (QR-Code) registrierter Fotografinnen und Fotografen bei der Terminvorsprache mit.

Die Gebühr für die Fotoaufnahme im Bürgeramt, beträgt 6,00 €.

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte ändern lassen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.

Die eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Adressänderung. Das können Sie nur persönlich vor Ort bei der Meldebehörde (Bürgeramt) erledigen.
2. Die Meldebehörde ändert anschließend Ihre Adresse auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte.

Voraussetzungen

- **Sie sind umgezogen**
Sie müssen Ihren neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
- **Sie besitzen eine eID-Karte**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330112/>)
- **Persönliches Erscheinen**
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Adressänderung auf der eID-Karte**
Nur persönlich vor Ort möglich.
- **ggf. aktuelle amtliche Meldebestätigung**
- **gültiges Identitätsdokument**
ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
 - ein Pass
 - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- **Ihre eID-Karte**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 4 Abs. 4 Nr. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__4.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 6 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__6.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 7**

(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__7.html)

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 12 Abs. 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 20 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 21 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__21.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 25 S. 1 Nr. 7**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__25.html)
- **Personalausweisverordnung (PauswV) § 36b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__36b.html)